

## Der Europäische Binnenmarkt

Die Europäische Union (EU) bildet mit ihren derzeit 28 Mitgliedsstaaten und gut 500 Millionen Einwohnern einen der größten Binnenmärkte und Wirtschaftsräume der Welt.

Weitere Staaten Ost- und Südosteuropas streben die Mitgliedschaft in der EU an.



Den Europäischen Binnenmarkt gibt es seit dem 1. Januar 1993. Mit diesem Datum fielen nationale Handelshemmnisse.

Der Weg für den grenzenlosen Warenverkehr war damit frei.

## Produktsicherheitsgesetz -ProdSG-

Verbraucher(innen) haben ein Recht darauf, nur sichere Produkte am Markt vorzufinden. Daher sind besonders zum Schutz dieser Personen Regelungen für den freien Warenverkehr erforderlich. Diese Regelungen werden aber nicht in nationalen Alleingängen, sondern auf EU-Ebene und somit für alle Mitgliedsstaaten im gleichen Umfang geltend festgelegt.



Das Produktsicherheitsgesetz stellt eine wichtige Säule des Verbraucherschutzes dar. Es wendet sich an Hersteller, Einführer und Händler (Wirtschaftsakteure) von Produkten aus aller Welt und gibt den Behörden Eingriffsmöglichkeiten bei Verstößen gegen EU-Bestimmungen.

Das Produktsicherheitsgesetz und die hierauf erlassenen Verordnungen bestimmen, dass Produkte nur auf dem Markt bereitgestellt werden dürfen, wenn sie den maßgebenden Anforderungen genügen und „bei bestimmungsgemäßer oder vorhersehbarer Verwendung“ die Sicherheit und Gesundheit von Personen nicht gefährden.

Der Geltungsbereich des Produktsicherheitsgesetzes umfasst neben den technischen Arbeitsmitteln auch Produkte, die überwiegend oder ausschließlich im Privatbereich verwendet werden. Die Bestimmungen des Gesetzes sind somit nicht nur auf bspw. Maschinen oder Aufzüge, sondern auch auf Spielzeuge, Sport- und Freizeitgeräte oder Elektrogeräte anzuwenden.

Dabei ist es unerheblich, ob die Produkte zur privaten Nutzung oder zur Verwendung bei der Arbeit auf dem Markt bereitgestellt werden.

Die Wirtschaftsakteure haben sicherzustellen, dass nur sichere Produkte vermarktet werden.

## Was bedeutet das CE-Zeichen?

Wer bestimmte Produkte, z. B. Spielzeuge, Leuchten oder Maschinen, im Bereich der EU auf den Markt bringt, muss an diesen Produkten das CE-Zeichen anbringen.



Damit erklärt der Hersteller, dass sein Produkt den geltenden Vorschriften des Binnenmarktes hinsichtlich des Inverkehrbringens entspricht.

Das CE-Zeichen ist nicht als ein Güte- oder Prüfzeichen zu verstehen, sondern als ein Verwaltungszeichen. Es signalisiert insbesondere der Aufsichtsbehörde, dass die Vorgaben des Binnenmarktes berücksichtigt worden sind.

## ... und weitere Zeichen?

Oft ist auf Produkten auch das GS-Zeichen angebracht. Hierbei handelt es sich um ein freiwilliges Kennzeichen, das neben dem CE-Zeichen verwendet werden darf.



Das GS-Zeichen darf der Hersteller aber nur anbringen, wenn eine zugelassene Stelle die Einhaltung der jeweiligen Sicherheitsbestimmungen bescheinigt hat.

## Die Staatl. Gewerbeaufsichtsämter ...

... überprüfen die Einhaltung der EU-weit geltenden Sicherheitsanforderungen in Fachgeschäften, Verbrauchermärkten und Betrieben sowie auf Messen. Dabei werden insbesondere

- Kontrollen im Handel durchgeführt,
  - technische Geräte überprüft,
  - Hersteller und Einführer beraten
- und
- ggf. das Bereitstellen unsicherer Produkte auf dem Markt untersagt.

Für weitere Informationen stehen Ihnen die umseitig aufgeführten Dienststellen der Gewerbeaufsichtsverwaltung sowie das Internet unter:

[www.gewerbeaufsicht.niedersachsen.de](http://www.gewerbeaufsicht.niedersachsen.de)

zur Verfügung.

## Ihre Ansprechpartner: Die Staatlichen Gewerbeaufsichtsämter des Landes Niedersachsen

- |   |   |
|---|---|
| ◇ <b>GAA Braunschweig</b><br>Ludwig-Winter-Str. 2<br>38120 Braunschweig<br>Tel/Fax: 0531/35476-0/-333<br>E-Mail: <a href="mailto:Poststelle@gaa-bs.niedersachsen.de">Poststelle@gaa-bs.niedersachsen.de</a> | ◇ <b>GAA Hannover</b><br>Freundallee 9a<br>30177 Hannover<br>Tel/Fax: 0511/9096-0/-199<br>E-Mail: <a href="mailto:Poststelle@gaa-h.niedersachsen.de">Poststelle@gaa-h.niedersachsen.de</a>              |
| ◇ <b>GAA Celle</b><br>Im Werder 9<br>29221 Celle<br>Tel/Fax: 05141/755-0/-66<br>E-Mail: <a href="mailto:Poststelle@gaa-ce.niedersachsen.de">Poststelle@gaa-ce.niedersachsen.de</a>                          | ◇ <b>GAA Hildesheim</b><br>Goslarsche Str. 3<br>31134 Hildesheim<br>Tel/Fax: 05121/163-0/-999<br>E-Mail: <a href="mailto:Poststelle@gaa-hi.niedersachsen.de">Poststelle@gaa-hi.niedersachsen.de</a>     |
| ◇ <b>GAA Cuxhaven</b><br>Elfenweg 15<br>27474 Cuxhaven<br>Tel/Fax: 04721/506-200/-260<br>E-Mail: <a href="mailto:Poststelle@gaa-cux.niedersachsen.de">Poststelle@gaa-cux.niedersachsen.de</a>               | ◇ <b>GAA Lüneburg</b><br>Auf der Hude 2<br>21339 Lüneburg<br>Tel/Fax: 04131/15-1400/-1401<br>E-Mail: <a href="mailto:Poststelle@gaa-lg.niedersachsen.de">Poststelle@gaa-lg.niedersachsen.de</a>         |
| ◇ <b>GAA Emden</b><br>Brückstraße 38<br>26725 Emden<br>Tel/Fax: 04921/9217-0/-58<br>E-Mail: <a href="mailto:Poststelle@gaa-emd.niedersachsen.de">Poststelle@gaa-emd.niedersachsen.de</a>                    | ◇ <b>GAA Oldenburg</b><br>Theodor-Tantzen-Platz 8<br>26122 Oldenburg<br>Tel/Fax: 0441/799-0/-2700<br>E-Mail: <a href="mailto:Poststelle@gaa-ol.niedersachsen.de">Poststelle@gaa-ol.niedersachsen.de</a> |
| ◇ <b>GAA Göttingen</b><br>Alva-Myrdal-Weg 1<br>37085 Göttingen<br>Tel/Fax: 0551/5070-01/-250<br>E-Mail: <a href="mailto:Poststelle@gaa-goe.niedersachsen.de">Poststelle@gaa-goe.niedersachsen.de</a>        | ◇ <b>GAA Osnabrück</b><br>Johann-Domann-Straße 2<br>49080 Osnabrück<br>Tel/Fax: 0541/5035-00/-01<br>E-Mail: <a href="mailto:Poststelle@gaa-os.niedersachsen.de">Poststelle@gaa-os.niedersachsen.de</a>  |

### Idee/Inhalt:

#### ZUSBIÖ

Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Göttingen  
Zentrale Unterstützungsstelle für Berichtswesen,  
Informations- und Öffentlichkeitsarbeit  
Alva-Myrdal-Weg 1  
37085 Göttingen

### Internet:

[www.gewerbeaufsicht.niedersachsen.de](http://www.gewerbeaufsicht.niedersachsen.de)

Stand: Mai 2024



Ratgeber



Produktsicherheit

